Mitschriften zu den World-Café-Sessions im Rahmen des
Fachgespräches zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) am 23. März 2021

# Personenzentrierung, Partizipation und Koordinierung von Leistungen

**Moderation:** Prof. Dr. Helga Seel, Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation
**Fachliche Begleitung:** Dr. Friederike Hoepner-Stamos, Arbeitsstab des Behindertenbeauftragten

## Was läuft gut?

- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) ist hilfreich und wird gut angenommen
- In Nordrhein-Westfalen (NRW) wurde der Rahmenvertrag unter Beteiligung der Behindertenverbände erarbeitet
- Ebenfalls in NRW gibt es eine Arbeitsgemeinschaft zur Weiterentwicklung unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen (MmB) bzw. ihren Verbänden
- In Schleswig-Holstein gibt es eine Landesarbeitsgemeinschaft der Bewohnerbeiräte, wo diese sich austauschen können

## Was läuft schlecht? Warum?

Für die Abschlusspräsentation ausgewählte Punkte:
- Eine Teilnehmerin fasst die Lage wie folgt zusammen: „Keiner weiß, wie's geht, und alle machen mit!"
- Fehlende Transparenz und Unterstützung bei überfordernden Bedarfsermittlungsverfahren
- Bürokratisierung, Verfahrensdauer
- Kinder haben keine Lobby

Weitere Punkte:

**Partizipation und Informiertheit**
- Verfahren sind zu aufwendig
- Informationsgefälle zwischen Antragsteller*innen und Mitarbeiter*innen der Kostenträger/ Leistungserbringer
- Kein offener Dialog
- Fehlende Informiertheit und Veränderungen führen zu Angst bei MmB
- Die Umsetzung der neuen Instrumente – Bedarfsermittlung, Teilhabeplanverfahren – ist zu aufwendig und bürokratisch (Bürokratiemonster)
- Es gibt hohe Erwartungen, aber zu wenig Erfolg. Das führt zu Enttäuschung bei MmB

- Kostenträger nehmen MmB nicht ernst
- Die Mitarbeiter*innen wissen zu wenig über die Situation von MmB. Es fehlt an eigenem Erleben und Aufklärung
- Mangelndes Vertrauen in die Behörden
- Behörden werden als Gegner wahrgenommen

**EUTB**

- Fehlende Information über EUTB (trotz gesetzlicher Vorgaben)
- Zu wenig Informationen in Leichter Sprache
- EUTBs werden nicht ernst genommen
- Zu wenig Beratung durch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

**Kinder/Familien**

- Zu wenig Entlastungsmöglichkeiten für Familien
- Berücksichtigung der Eltern und Familien bei der Partizipation von Kindern
- Partizipation ist für Kinder noch schwerer als für Erwachsene

**Strukturelle Benachteiligung von MmB**

- Zu wenig Gesamtplan- und Teilhabeplanverfahren
- Hoher Verwaltungsaufwand bei Leistungen unterschiedlicher Kostenträger
- (Noch) keine gute Bedarfsermittlung (von verkürzt bis distanzlos)
- Fehlende Anwendung der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) bei Bedarfsermittlung
- Fast in jedem Landkreis andere Regelungen
- Hilfebedarfe werden festgelegt und sind nicht personenzentriert
- Länder geben standardisierte Zielvereinbarung vor, Musterzielvereinbarung gilt nicht mehr
- Keine Beteiligung von MmB auf Landesebene in Niedersachsen (aus Kostengründen)

## Ideen und gute Beispiele

<u>Für die Abschlusspräsentation ausgewählte Punkte:</u>

- Entbürokratisierung
- Anreize für Teilhabeplanverfahren
- Ohne Information keine Partizipation
- Kontakt Kostenträger und EUTB verbessern (Augenhöhe)
- Ausbildung, eigene Erfahrungen und/oder Anweisungen ändern die innere Haltung (Sozialkompetenz)
- MmB müssen selbst Mitwirkung zeigen: Informationen liefern, die für die Entscheidungsfindung wichtig und notwendig sind

Weitere Punkte:

- Bildungs- und Empowermentangebote für Antragstellende
- Abbau Schubladendenken
- Arbeitsgemeinschaft auf Landesebene
- Gemeinsame Aktionen von Menschen mit und ohne Behinderungen
- Sicherstellen, dass MmB auf Augenhöhe beteiligt werden
- Hospitationsbörse der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR)
- Bessere Qualifizierung, damit Komplexität nicht zulasten der Verfahrensdauer geht
- Stärkung der Betreuungsvereine (Familienangehörige)
- EUTB und Rehaträger können voneinander lernen
- Informationen flächendeckend in Leichter Sprache und neutral, damit Partizipation ermöglicht wird
- Mehr kleine flexible Dienste
- Verfahren sollten so wenig kompliziert wie nötig und so zielführend wie möglich sein
- Überwindung einrichtungsbezogenen Denkens durch Einblick in Instrumente für Leistungsberechtigte
- Expertise der Assistenzen einfließen lassen

## Handlungsempfehlungen für die Politik

Für die Abschlusspräsentation ausgewählte Punkte:

- MmB dürfen nicht am Katzentisch landen
- Klare Regelungen für Partizipation
- Machtgefälle muss sich ändern
- Stimmrecht für Interessenvertretungen bei Verabschiedung von Landesrahmenverträgen
- Koordinierung und Unterstützung für Interessenvertretungen in verschiedenen Kommunen
- Amt des/der Behindertenbeauftragten auch bei Kommunen, Landschaftsverbänden verbindlich einführen
- Verpflichtende Übersetzung von Papieren in Leichte Sprache

Weitere Punkte:

- Der Mensch muss nicht zur Leistung passen, sondern die Leistung zum Menschen
- Bessere Ausbildungen unter Einbeziehung von MmB als Ausbilder*innen
- Unterstützung für MmB, z. B. bei juristischen Fragen z. B. bei der Erarbeitung von Landesrahmenverträgen, damit Verhandlungen auf Augenhöhe möglich sind – dazu gehört auch ein Stimmrecht
- Bessere Abstimmung der Landkreise untereinander, damit Regelungen einheitlich angewandt werden
- Abbau von Bürokratie für ehrenamtlich Tätige, z. B. Betreuer*innen
- Kinder haben eigene Bedürfnisse. Ihre Familien müssen in die Leistungsfindung einbezogen werden. Es braucht Übergänge in die Volljährigkeit; die Fortsetzung von Leistungen sollte sichergestellt sein
- Bürokratische Hürden für Eltern abbauen
- Finanzierung von Assistenz für Ehrenamt, um dieses zu fördern
- Sicherstellen, dass insbesondere Familien mit Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung Leistungen aus einer Hand bekommen

# Mitschriften zu den World-Café-Sessions im Rahmen des Fachgespräches zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) am 23. März 2021

## PERSONENZENTRIERUNG, PARTIZIPATION UND KOORDINIERUNG VON LEISTUNGEN

# Soziale Teilhabe

**Moderation:** Bernd Giraud, Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation
**Fachliche Begleitung:** Anieke Fimmen, Arbeitsstab des Behindertenbeauftragten

## Was läuft gut?

- Die Maßnahme in Hamburg, Ansprechpersonen für die Antragstellung und Bearbeitung der Anträge zu etablieren, hat sich bewährt
- Lotsen im Bereich Wohnen in Hamburg erfreulich
- Teilhabeberatung in Schleswig-Holstein ist gut. Die Belegschaft verweist auch auf den Rechtsweg und die entsprechenden Maßnahmen
- EUTBs sind gut und wichtig. Probleme können angesprochen werden
- Persönliches Budget (PB) ist grundsätzlich gut
- Schriftdolmetschung im privaten Bereich zunehmend besser
- § 78 Verankerung von Nebenleistungen gut. Auf Vorrang der Ehrenamtlichkeit wird nicht bestanden
- Unterkunft für Assistenz im Urlaub etc. ist gut
- Für einige Menschen gelingt jetzt ein Arbeitsleben außerhalb einer Einrichtung!

## Was läuft schlecht? Warum?

- Landesrahmenvertrag noch nicht unterschrieben. Einheitlichkeit wäre wünschenswert
- Bürger*innen müssen besser informiert werden; nicht über EUTBs möglich, Antragstellende brauchen bessere Vertretung
- EUTBs stehen vor großen Herausforderungen bei der Beratung
- Die Ämter sind bei Antragstellung/Unterstützung nicht vorbereitet. Die Belegschaft braucht eine andere Haltung – Beratungspflichten (§ 106 SGB IX) müssen ernst genommen werden
- Die Eingliederungshilfe- (EGH-)Bearbeitungszeit ist sehr lang (8-14 Monate)
- Budgetorganisation wird nicht übernommen. Verwaltungsorganisation ist schlecht
- Bessere Informationen für verschiedene Möglichkeiten der Teilhabe
- Das PB wird nicht ausgeschöpft. Das PB braucht budgetierbare Leistungen
- PB bietet keinen großen Freiraum, es bedarf vertrauensbildender Maßnahmen
- Es gibt Umsetzungsprobleme beim PB
- Vermögen/Einkommen: Es gibt gute Verbesserungen bei der Anrechnung von Einkommen, schlecht ist, dass das Vermögen weiterhin offengelegt werden muss
- Versorgung zu Hause muss besser werden

- Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPREeg): Insbesondere bei trägerübergreifenden Leistungen gibt es die Befürchtung, Teilhabe finde nur am Rande statt. Bemängelt wird die häufig die schlechte Koordinierung der einzelnen Leistungen
- Leistungen zur Teilhabe sind auch im Krankenhaus sehr wichtig und notwendig. Es ist wichtig, dass das Problem der Assistenz im Krankenhaus geregelt wird
- Assistenz im Ehrenamt muss mehr ermöglicht werden
- Wunsch und Wahlrecht muss diverser sein; mehr Wohnangebote auch für Menschen mit kognitiven Behinderungen
- Der Antrag für Fahrdienste gestaltet sich als schwierig, die Deckelung als problematisch
- Die Schnittstelle bei der Hilfsmittelversorgung durch Krankenkassen und Sanitätshäuser ist lückenhaft. Was ist der Inhalt der Verträge?
- Bedarfsermittlung/tatsächliche Gewährung: Verknüpfung fehlt
- Hilfsmittelversorgung schlecht; Sanitätshäuser müssen besser vernetzt sein

## Ideen und gute Beispiele

- Es gibt gute Erfahrungen mit dem PB vor Ort. Die Rehaträger verfügen über gute Expertise
- Persönliches Budget; Einbezug der Pflegeleistungen; (persönliches Budget darf nicht schlechter stellen, als in Sachleistungen)
- Stärkung der Zukunftsplanung bei der Teilhabeberatung
- Grundverständnis für Menschen mit Behinderungen grundsätzlich besser
- Die Einkommens- und Vermögensregelungen sind jetzt deutlich verbessert
- Die verbesserte Regelung im BTHG zum Einkommen und Vermögen von Ehepartnern hat positive Auswirkungen
- Recht auf digitale Teilhabe ist gut („positive“ Auswirkung von Corona)
- Gute Elterninitiativen und Selbsthilfen; aber die Kosten sind das Problem – grundsätzliche Haltung
- Wohnbaugesellschaften sollten mehr machen – diese Systeme nutzen
- Sozialraumerkundung hinzunehmen für die Zukunftsplanung
- Weiterbildung für Assistenz wird teilweise auf Landesebene gewährt
- Die Leistungsvereinbarungen auf Landesebene zur Elternassistenz sind gut
- Weiterbildung zwecks Elternassistenz wird auf Landesebene gewährt
- Antrag auf Budgetbegleitung wird häufig von den Trägern bewilligt

## Handlungsempfehlungen für die Politik

- Schärfung des Kataloges für die soziale Teilhabe von Gehörlosen, z. B. Stunden, die man selber definiert
- Trägerübergreifende Betreuung erforderlich

- Genehmigungsvorbehalt für Anträge einbauen; Selbstbeschaffung von Leistungen; Genehmigungsfiktion für alle Rehaträger erforderlich
- Teilhabeleistungen brauchen wir auch im Krankenhaus
- Teilhabe soll über das hinausgehen, was die Krankenkasse leistet
- Vorrang des Ehrenamts herausnehmen
- Assistenz im Ehrenamt muss bezahlt werden. Assistenz im Ehrenamt muss besser unterstützt werden
- Assistenz im Krankenhaus und und in der Reha sind wichtig. Sie muss bundesweit geregelt werden
- Einkommensunabhängiges PB erforderlich
- Zuständigkeiten von Kostenträgern besser regeln
- Öffentlicher Verkehr muss barrierefreier werden – auch im ländlichen Raum
- Zuschüsse für eigenes Auto
- Bundesweite Notfallnummer für Pannenhilfe
- Bedarfsgerechte Regelung für Fahrdienste
- Hilfsmittelversorgung muss besser werden; Problem ist, dass es keine Doppelversorgung geben darf; Qualifikation von Menschen in Sanitätshäusern verbessern
- Schriftdolmetschung für privaten Bereich ausbauen
- Bedarfsverkehre müssen barrierefrei sein. E-Säulen sollen barrierefrei sein
- Ausbildung von Assistenz erforderlich
- Pflicht der Benennung von Fachstellen bei allen Rehaträgern
- Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sollen ihre Wohnform frei wählen können
- Elternassistenz muss raus aus dem Ehrenamt
- Soziale Gerechtigkeit: Welche Grundhaltung haben wir in Bezug auf Menschen mit Behinderungen?

# Mitschriften zu den World-Café-Sessions im Rahmen des Fachgespräches zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) am 23. März 2021

## SOZIALE TEILHABE

### Was läuft gut?

- Ein Anspörechpartner bei Antragstellung in HH gut
- pB ist grds. gut
- Schriftdolmetschung für privaten Bereich
- § 78 Verankerung von Nebenleistungen gut
- Unterkunft für Assistenz im Urlaub etc. gut
- § 78 SGB auf Vorrang der Ehrenamtlichkeit wird nicht bestanden
- Teilhabeberater in SH; weisen auch Weg zu Rechtsweg
- persönliche Zukunftsleistung ist gut, aber soll Regelleistung sein (dafür auch Info erforderlich
- Bearbeitung der Anträge läuft gut in HH
- Lotzen im Bereich wohnen erfreulich Beispiel HH
- einige Menschen arbeiten nicht mehr in Einrichtungen
- EUTBs sind gut und wichtig; Probleme können angesprochen werden
- EUTB sind sehr engagiert

### Was läuft schlecht? Warum?

- Landesrahmenvertrag noch nicht unterschrieben; Einheitlichkeit wäre wünschenswert
- IPREG Befürchtung: Teilhabe findet nur aM rANDE sTADT TRÄGERÜBERGRIEFENDE LEISTUNGEN SCHLECHTE kOORDINERUNG Sorge: verschiedene Gesetzbücher sollen berücksichtigt werden
- Assistenz im Ehrenamt; man muss es sich selbst besorgen
- Budgetorganisation wird nicht übernommen; Verwaltungsorganisation ist schlecht
- bessere Informationen für verscheidene Möglichkeiten der Teilhabe
- Wunsch und Wahlrecht muss diverser sein; mehr Wohnangebote; auch für Menschen mit kogn. Behinderungen
- pB juristischer Weg muss unterstützt werden Umsetzungsprobleme bei pB
- Hilfsmittelversorgung ist schlecht; Sanitätshäuser müssen besser vernetzt sein
- Beratungstätigkeit in den Ämtern schlecht
- Bürger müssen besser informiert werden; nicht über EUTBs möglich Antragsteller brauchen bessere Vertretung
- Leistungen zur Teilhabe auch im KKH notwendig
- Antragstellung Unterstützung Ämter nicht vorbereitet; MAs brauchen andere Haltung § 106 ernst nehmen; Beratungspflichten ernst nehmen
- pers. Budget werden nicht ausgeschöpft; brauchen budgetierbare Leistungen
- pers. Budget bietet keinen großen Freiraum es bedarf vertrauensbildende Maßnahmen
- Schnittstelle bei Hilfsmittelversorgung Krankenkasse und Sanitätshäuser schlecht; was ist Inhalt der Verträge?
- Bedarfsermittlung und tats. Gewährung - Verknüpfung fehlt
- Berechnungen von Budgets ist schlecht; Verwaltung und Organisation des Budgets
- Versorgung zu Hause muss besser werden
- EGH-Bearbeitungszeit sehr lang Bearbeitungszeit 8-14 Monate
- Vermögen/Einkommen: bei Einkommen gut bei Vermögen muss man alles offenlegen; BTHG
- EUTBs stehen vor großen Herausforderungen bei Beratung
- Assistenz im KKH sehr wichtig!! Betroffene müssen Begleitung selbst stellen
- Antrag für Fahrdienste schwierig; Deckelung problematisch

### Ideen und gute Beispiele

- Budget vor Ort gute Erfahrungen Expertise ist vorhanden bei Rehaträger
- pers. Budget; Einbezug der Pflegeleistungen; (pB darf nicht schlechter stellen als in Sachleistungen
- Stärkung der Zukunftsplanung
- Wohnbaugesellschaften sollten mehr machen - diese Systeme nutzen
- Sozialraumerkundung hinzunehmen für Zukunftsplanung
- Recht auf digitale Teilhabe ist gut ("positive" Auswirkung von Corona)
- Weiterbildung für Assistenz wird tlw. auf Landesebene gewährt
- Budgetbegleitung Antrag geht häufig durch
- Grundverständnis für MmB grds. besser
- Anrechnung von Einkommen/Vermögen besser
- Einkommen und Vermögen von Ehepartnern besser in BTHG
- gute Elterninitiativen und Selbsthilfe; aber Kosten sind Problem - grds. Haltung
- Leistungsvereinbarung auf Landesebene (Elternasssistenz)
- Elternassistenz Weiterbildung wird auf Landesebene gewährt

### Handlungsempfehlungen für die Politik

- Trägerüber greifende Betreuung erforderlich
- Teilhabeleistungen brauchen wir auch im Krankenhaus
- Assistenz im Ehrenamt muss bezahlt werden; muss besser unterstützt werden
- Zuständigkeiten von Kostenträgern besser regeln
- Bundesweite Notfallnummer für Pannenhilfe
- Hilfsmittelversorgung muss besser werden; Problem ist, dass es keine Doppelversorgung geben darf Qualifikation von Menschen in Sanitätshäusern verbessern
- Bedarfsverkehre müssen barr.frei sein; E-Seulen sollen barr.frei sein
- Pflicht der Benennung von Fachstellen bei allen Rehaträgern
- Elternassistenz muss raus aus dem Ehrenamt
- Schärfung des Kataloges für Gehörlose soziale Teilhabe z.b. Stunden, die man selber definiert
- Teilhabe soll über das hinaus gehen, was Krankenkasse leistet
- Assistenz im KKH und Reha sehr wichtig; Bundesweit regeln
- Einkommensunabhängiges Budget erforderlich
- öffentlicher Verkehr muss barrierefreier werden - auch im ländlichen Raum
- bedarfsgerechte Regelung für Fahrdienste
- Schriftdolmetschung für privaten Bereich
- Wohnformen für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf
- soziale Gerechtigkeit - welche Grundhaltung haben wir in Bezug auf MmB
- Genehmigungsvorbehalt für Anträge einbauen; Selbstbeschaffung von Leistungen; genehmigungsfiktion für alle Rehaträger erforderlich
- Vorrang des Ehrenamts rausnehmen
- Ausbildung von Assistenzen erforderlich
- Zuschüsse für eigenes Auto

# Teilhabe am Arbeitsleben

**Moderation:** Jörg Bungart, Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung
**Fachliche Begleitung:** Monika Jorkowski, Arbeitsstab des Behindertenbeauftragten

## Was läuft gut?

- Budget für Arbeit (BfA): Durch Außenarbeitsplätze kann der Übergang gefördert werden
- BfA: Gut ist das Rückkehrrecht und in einigen Bundesländern verpflichtende Rentenberatung
- Rechtsprechung ist hilfreich
- BfA: Menschen mit psychischen Behinderungen (MmpsychB) haben häufig Probleme mit Werkstattstatus, BfA könnte gerade für diesen Personenkreis sinnvoll sein

## Was läuft schlecht? Warum?

- BfA wird zu wenig genutzt; Beantragungen dauern zu lange; BfA wird zu wenig beworben; gute Beispiele sind zu wenig dokumentiert
- BfA: Fallmanager*innen der Jobcenter kennen BfA nicht, können dazu nicht beraten
- BfA: Herausforderung: nur geringe Informationen, nur wenig Beratung, auch hinsichtlich fehlender Arbeitslosenversicherung: Diskriminierung? auch wegen fehlender Kurzarbeitergeld (KuG)-Zahlung, z. B. in Pandemie
- BfA: Problem: fehlende Vermittlung durch Bundesagentur für Arbeit (BA), bessere Vorbereitung, geschnürtes Paket wäre erforderlich
- Arbeitgeber (AG) kennen Möglichkeiten zum BfA nicht, werden durch BA nicht dazu beraten
- BfA für AG zu aufwendig und bürokratisch
- BfA-Verfahrenswege, Bewilligungen dauern zu lange; für AG nicht tragbar
- Arbeitsrechtliche Anforderungen und sozialrechtliche Forderungen nicht kompatibel
- Probleme mit Begleitung/Betreuung: Kostenträger zahlt nur Lohnkostenzuschüsse, keine Begleitung. Allenfalls über Integrationsfachdienste (IFD) ist zu wenig, evtl. über PB möglich
- BfA: Gute Förderung hängt oft von einzelnen Personen ab
- Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) stärker in die Pflicht nehmen zum Übergang mit BfA
- WfbM-Entgelt: Erhöhung des Grundbetrages führt zu Senkung des Steigerungsbetrags
- Werkstattbeschäftigte sind keine Arbeitnehmer*innen
- Mehr Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung (MmAutismus) in WfbM, mehr Verständnis; oft Verweis in Tagesförderstätten
- Bessere Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

- Noch zu wenige „Andere Leistungsanbieter“, Infos z. B. bei REHADAT: derzeit ca. 50 „Andere Leistungsanbieter“ gelistet
- Übergang Schule/Beruf: mehr Beratung/Unterstützung zu Alternativen zur Werkstattbeschäftigung
- Ausschreibungsverfahren für Dienstleistungen (Menschen mit Lernschwierigkeiten) geht oft am Bedarf vorbei, zu wenig individuelle Maßnahmen
- Übergang Schule/Beruf: ist durch BTHG schlimmer geworden. Schnittstellenproblematik, Überblick fehlt, Verantwortliche wissen nicht Bescheid. AG mehr an die Hand nehmen, Lotsen erforderlich
- Budget für Ausbildung (BfAusbildung) ist sehr unbekannt. BfAusbildung muss mehr beworben werden
- BfAusbildung: zu hohe Hürden (Anlehnung an Ausbildungsberufen zu schwierig), nur wenige Budgets
- Mehr niedrigschwellige individuelle Arbeitsangebote für MmAutismus im 1. Arbeitsmarkt, z. B. bei anderen Leistungserbringern
- Prävention: Behinderte Menschen ohne Schwerbehinderung erhalten zu wenig Unterstützung, unzureichende Reha-Leistungen
- MmpsychB benötigen nach Reha bei Rückkehr in den Betrieb Unterstützung
- SGB II § 16i: Es wird keine Arbeitsplatzausstattung gefördert
- Lange Bewilligungszeiten für Assistenzleistungen, Arbeitsplatzausstattung, Arbeitshilfen
- BA sollte bei Stellenvermittlung mehr Druck auf AG ausüben hinsichtlich Beschäftigungspflicht
- AG haben Probleme mit unterschiedlichen Förderbeträgen von unterschiedlichen Rehaträgern
- Reha-Teilzeitausbildung für Eltern kaum vorhanden
- Assistentenabrechnung ist sehr unterschiedlich und umfangreich. Vereinfachung wäre wünschenswert
- Häufig wenig Expertise in Betrieben und bei Schwerbehindertenvertretung. MmB könnten eigene Expertise in Betrieben einbringen
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) beschweren sich über hohe Bürokratie bei Einstellung schwerbehinderter Menschen (sbM)
- Zu wenige Unterstützungsservices für AG

## Ideen und gute Beispiele

- Vollbeatmete Person auf 1. Arbeitsmarkt hat schnelle Assistenzleistung erhalten
- Gute und intensive Beratung kann Betriebe zur Einstellung sbM bewegen. BA, EUTB können unterstützen, IFD sollten weiterbegleiten
- BfA funktioniert gut mit Netzwerkarbeit
- Regionales Beispiel: Informationsaustausch in Hessen mit KMU und Behindertenbeauftragter geplant, „Forum inklusive Privatwirtschaft“
- PB: Modellregionen in Niedersachsen zeigen, dass es besondere Bedingungen braucht. Es braucht konkrete Ansprechpersonen
- Betreuungsvereine könnten auch Beratung anbieten, sollten im Bereich der Fortbildung weiter gefördert und unterstützt werden

## Handlungsempfehlungen für die Politik

- BfA muss anrechenbar bei AG sein
- BfA: mehr zielgerichtete Informationsmöglichkeiten erforderlich!!!
- BfA: fehlende Vermittlung, fehlende Arbeitslosenversicherung; keine KuG-Zahlung (z. B. in Pandemie)
- BfA für AG zu aufwendig und bürokratisch, Verfahren dauern zu lange, arbeitsrechtliche Anforderungen und sozialrechtliche Forderungen nicht kompatibel
- WfbM stärker in die Pflicht nehmen zum Übergang mit BfA
- Keine Ausgleichsabgabe für WfbM-Förderung, ausschließlich für Leistungen im 1. Arbeitsmarkt
- Perspektivische Abschaffung der WfbM, Arbeit auf dem 1. Arbeitsmarkt
- Erhöhung der Ausgleichsabgabe für WfbM in Inklusionsbetriebe wandeln, Arbeit muss erhalten bleiben
- MmB, die keinen Schwerbehindertenstatus haben, aber in WfbM beschäftigt sind, können verloren gehen beim Übergang, weil sie nicht in Inklusionsbetrieben beschäftigt werden können
- WfbM kann man nicht abschaffen, werden für einen besonderen Personenkreis benötigt, aber Entlohnung muss überprüft werden
- WfbM-Entgelt: Grundbetrag sollte steuerfinanziert werden
- MmB haben Probleme, geeignete Stellen zu finden
- Erhöhung der Ausgleichsabgabe für Unternehmen, die keinen sbM beschäftigen!!!
- Zur Verfahrensbeschleunigung Fristenregelung verschärfen und Erbringung vorläufiger Leistungen wieder zulassen
- Mehr Personal für Leistungsträger für Verfahrensbeschleunigung
- AG brauchen mehr Informationen und Unterstützung. Bundesweite Kampagne wäre sinnvoll
- Ausgleichsabgabe abschaffen, dafür Arbeit auf dem Arbeitsmarkt schaffen
- BfAusbildung: zu hohe Hürden (Anlehnung an Ausbildungsberufen zu schwierig). Nur wenige Budgets
- Anerkennung von Teilausbildungen, Qualifikationsmodule wären wünschenswert

# Mitschriften zu den World-Café-Sessions im Rahmen des Fachgespräches zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) am 23. März 2021

## TEILHABE AM ARBEITSLEBEN

### Was läuft gut?

- Rechtsprechung ist hilfreich
- BfA, durch Außenarbeitsplätze kann der Übergang gefördert werden
- BfA, gut ist das Rückkehrrecht und in einigen Bundesländern verpflichtende Rentenberatung

### Was läuft schlecht? Warum?

- BfA Herausforderung: nur geringe Informationen, nur wenig Beratung, auch hinsichtlich fehlender Alowersicherung; Diskriminierung?, auch wg. fehlender KuG-Zahlung z.B. in Pandemie
- BfA, Problem fehlende Vermittlung durch BA, bessere Vorbereitung, geschnürtes Paket wäre erforderlich
- BfA AG kennen Möglichkeiten zum BfA nicht werden duch BA nicht dazu beraten
- Arbeitsrechtliche Anforderungen und sozialrechtliche Forderungen nicht kompatibel, Arbeitsvertrag/
- BfA für AG zu aufwendig und bürokratisch
- noch zu wenige "andere Leistungsanbieter", Infos z.B. bei Rehadat derzeit ca. 50
- mehr niedrigschwellige individuelle Arbeitsangebote für MmAutismusim 1. Arbeitsmarkt, z.B. bei anderen Leistungsanbringern
- bessere Unterstützungsmöglichkeiten für Mm hohem Unterstützungsbedarf
- Prävention bM ohne Schwerbehinderung erhalten zu wenig Unterstützung, unzureichende Rehaleistungen
- SGB II § 16i es wird keine Arbeitsplatzausstattung gefördert
- Lange Bewilligungszeiten für Assistenzleistungen, Arbeitsplatzausstattung, Arbeitshilfen
- Aussschreibungsverfahren für Dienstleistungen (Menschen mit Lernschwierigkeiten) geht oft am Bedarf vorbei, zu wenig individuelle
- Assistenzabrechnung ist sehr unterschiedlich und umfangreich, Vereinfachung wäre wünschenswert
- BfA wird zu wenig genutzt, Beantragung dauern zu lange, wird zu wenig beworben, gute Beispiele zu wenig dokumentiert
- BfA Mmpsych. Behinderungen haben häufig Probleme mit Werkstattstatus, BfA könnte gerade für diesen Personenkreis sinnvoll sein
- BfA Fallmanager JC kennen BfA nicht, können dazu nicht beraten
- BfAusbildung zu hohe Hürden (Anlehnung an Ausbildungsberufen zu schwierig) nur wenige Budgets
- Übergang/Schule Beruf, durch BTHG schlimmer geworden, Schnittstellenproblematik, Überblick fehlt, Verantwortliche wissen nicht Bescheid, AG mehr an die Hand nehmen; Lotsen erforderlich
- mehr Teilhabemöglichkeiten für MmAutismus in WfbM, mehr Verständnis, oft Verweis in Tagesförderstätten
- MmpsychB benötigen nach Reha bei Rückkehr in den Betrieb fehlt Unterstützung
- zu wenige Unterstützungsservices für AG
- BA sollte bei Stellenvermittlung mehr Druck auf Arbeitgeber ausüben hinsichtlich Beschäftigungspflicht
- AG haben Probleme mit unterschiedlichen Förderbeträgen von unterschiedlichen Rehaträgern
- BfA gute Förderung hängt oft von einzelnen Personen ab
- WfbM stärker in die Pflicht nehmen zum Übergang mit BfA
- BfA Verfahrenswege, Bewilligungen dauern zu lange, für AG nicht tragbar
- Probleme mit Begleitung/ Betreuung, Kostenträger zahlt nur LKZ, keine Begleitung, allenfalls über IFD ist zu wenig, evt. über PB möglich
- Übergang Schule/Beruf mehr Beratung /Unterstützung zu Alternativen zur Werkstattbeschäftigung
- BfAusbildung ist sehr unbekannt, muss mehr beworben werden
- WfbM-Entgelt Erhöhung des Grundbetrages führt zur Senkung der Steigerungsbetrages
- Werkstattbeschäftigte sind keine Arbeitnehmer
- häufig wenig Expertise in Betrieben und bei SBV, MmB könnten eignen Expertise in Betrieben einbringen
- KMU beschweren sich über hohe Bürokratie bei Einstellung sbM, !!
- Reha-Teilzeitausbildung für Eltern kaum vorhanden

### Ideen und gute Beispiele

- gute und intensive Beratung kann Betriebe zur Einstellung sbM bewegen, BA, EUTB können unterstützen, IFD sollten weiterbegleiten
- BfA funktioniert gut mit Netzwerkarbeit
- PB Modellregionen in NDS zeigen, dass es besondere Bedingungen braucht, es braucht konkrete Ansprechpersonen
- vollbeatmete Person auf 1. Arbeitsmarkt hat schnelle Assistenzleistung erhalen
- Regionales Beispiel: Informationsaustausch in Hessen mit KMU und Behindertenbeauftragte geplant, Forum inklusive Privatwirtschaft
- Betreuungsvereine könnten auch Beraung anbieten, sollten noch weiter gefördert und unterstützt im Bereich der Fortbildung werden

### Handlungsempfehlungen für die Politik

- BfA muss anrechenbar bei Arbeitgebern sein
- BfA mehr zielgerichtete Informationsmöglichkeiten erforderlich !!
- AG brauchen mehr Informationen und Unterstützung, bundesweite Kampagnie wäre sinnvoll
- Erhöhung der Ausgleichsabgabe für Unternehmen, die keinen sbM beschäftigen !!
- keine Ausgleichsabgabe nicht für WfbM-Förderung, ausschließlich für Leistungen im 1. Arbeitsmarkt
- Erhöhung der Ausgleichsabgabe dafür WfbM in Inklusionsbetriebe wandeln, Arbeit muss erhalten bleiben
- WfbM-Entgelt Grundbetrag sollte steuerfinanziert werden
- perspektivische Abschaffung der WfbM, Arbeit auf dem 1. Arbeitsmarkt
- MmB, die keine Schwerbehindertenstatus haben aber in WfbM beschäftigt sind, können verloren gehen beim Übergang, weil sie nicht in inklusionsbetrieben beschäftigt werden können
- MmB haben Probleme, geeignete Stellen zu finden
- zur Verfahrensbeschleunigung Fristenregelung verschärfen und Erbringung vorläufiger Leistungen wieder zulassen
- mehr Personal für Leistungsträger für Verfahrensbeschleunigung
- WfbM kann man nicht abschaffen, werden für einen besonderen Personenkreis benötigt, aber Entlohnung muss überprüft werden
- Ausgleichsabgabe abschaffen, dafür Arbeit auf dem 1. Arbeitsmarkt schaffen
- Erhöhung der Ausgleichsabgabe für Unternehmen, die keinen sbM beschäftigen
- keine Ausgleichsabgabe nicht für WfbM-Förderung, ausschließlich für Leistungen im 1. Arbeitsmarkt
- BfAusbildung: zu hohe Hürden (Anlehnung an Ausbildungsberufen zu schwierig) nur wenige Budgets
- BfA fehlende Vermittlung, fehlender Arbeitslosenversicherungversicherung; keine KuG-Zahlung z.B. in Pandemie
- BfA für AG zu aufwendig und bürokratisch, Verfahren dauern zu lange Arbeitsrechtliche Anforderungen und sozialrechtliche Forderungen nicht kompatibel,
- WfbM stärker in die Pflicht nehmen zum Übergang mit BfA
- Anerkennung von Teilausbildungen, Qualifikationsmodule wären wünschenswert,

# Trennung existenzsichernder Leistungen von der Fachleistung

**Moderation:** Matthias Rösch, Landesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen Rheinland-Pfalz
**Fachliche Begleitung:** Kirsten Beimdiecke, Arbeitsstab des Behindertenbeauftragten

## Vorangestellte Thesen der Moderation/Warm-up

- Problemlage Betreuung
- Finanzen gehen vor Selbstbestimmung
- Beharrungskräfte
- Problem Kontenführung

## Was läuft gut?

- Relativ einfacher Vollzug der Trennung der Leistungen
- Positiv für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf
- Vielversprechende Ansätze
- Große Welle ist abgeebbt
- MmB sehen ihre Möglichkeiten und können Teilhabe selbst organisieren
- Personenzentrierung
- Erleben, was Selbstbestimmung heißt
- EUTBs
- Mittagessen in den Werkstätten muss bezahlt werden bzw. hierzu ein Kostenbeitrag geleistet werden (auch ein Stück Selbstbestimmung)

## Was läuft schlecht? Warum?

- Mittagessen in den Werkstätten muss bezahlt werden bzw. hierzu ein Kostenbeitrag geleistet werden (auch ein Stück Selbstbestimmung)

**Leistungs- und Vergütungsvereinbarung**
- Leistungs-/Vergütungsvereinbarungen intransparent
- Fehlende Einbindung von MmB bei Rahmenvertragsverhandlungen

- Verbände sind zu stark – geht zulasten des Gehörs der Interessenvertretungen
- Informierte Entscheidungen zu treffen ist schwierig

**Übergangsvereinbarungen**
- Verlängerung der Übergangsvereinbarungen
- Wann erfolgen die Echt-Regelungen?

**Teilhabeplanung**
- Bedarfsplanungen werden nicht umgesetzt
- Kostenneutralität ist problematisch
- Hospiz/Palliativpflege: Leistungen stehen nicht mehr zur Verfügung (Kostenaspekte)

**Aufwand/Bürokratie/Transparenz | Systemkritik**
- Schwerstmehrfachbehinderte Menschen/Menschen mit Lernbehinderungen: Trennung von existenzsichernder Leistung und Fachleistung kompliziert (ebenfalls erhebliche Schwierigkeiten für Leistungserbringer und gesetzliche Betreuer*innen)
- Für Mehrfachbehinderte und Menschen mit Lernschwierigkeiten ist die Umsetzung der Regelungen schwer
- Überforderung der Betreuer*innen
- Vieles auf das Ehrenamt abgeladen
- Viel Aufwand
- Selbstbestimmung kann auch überfordern
- Die Änderungen wurden unzureichend kommuniziert (alles in einem Schreiben erledigt)
- Gesetzliche Regelungen nicht transparent
- Schwer verständlich/zu kompliziert
- Regelungen müssen auch ohne Schulung verstanden werden können
- Große Bürokratie, jährlich neue Anträge – warum?
- Kann Selbstbestimmung umgesetzt werden?
- Selbstbestimmung führt zu mehr Verantwortung
- Ist es das geeignete Instrument für mehr Selbstbestimmung?
  Es fehlen an vielen Stellen Chancen und Möglichkeiten (digitale Teilhabe), aber auch Aufklärung
- „Misch-Masch“ führte zu Veränderungen, aber: Kommen die Leistungen wirklich an?
- Einkommens-und Vermögensgrenzen kritisch
- Stagnation
- Behörden und Ämter sind schlecht geschult
- AMTS-BURNOUT
- MmB spüren keinerlei Veränderungen und Verbesserungen
- Alles eine Kostenfrage

- Rechtsweg inklusive
- Keine Entlastung des Trägers der EGH

**Barbetrag**

- Problem TASCHENGELD – häufig bleibt weniger als vorher (darf nicht an Einrichtungsgrenzen hängen bleiben)

## Ideen und gute Beispiele

**Rechtliche Betreuung**

- Betreuer*innen gut/besser schulen

**Teilhabeplanung**

- Gesamtplan umsetzen/Verbindlichkeit herstellen!!!

**Barrierefreie Kommunikation/Zugänglichkeit/Erleben**

- Leichte Sprache
- Dolmetschung muss Regel sein
- Einfach und klar sprechen und kommunizieren
- Vertrauen bilden
- Einfacher machen!
- Möglichkeiten kennen und entscheiden können
- Erklären, was passiert
- Bedeutung erläutern
- Informierte Einwilligung (Informed consent)
- Erleben, was passiert

## Handlungsempfehlungen für die Politik

**Rahmenvereinbarungen**

- Frist für die Rahmenvereinbarungen festlegen
- Einbindung von Interessenverbänden bei Rahmenvertragsverhandlungen
- Bessere Informationen für Interessenverbände
- „Nichts über uns ohne uns“ – Rolle der Interessenvertretungen stärken

**Rechtliche Betreuung**

- Bessere Schulung von Ämtern und Behörden zur Vermeidung rechtlicher Betreuung

**Teilhabeorientierung**

- Mehr Empathie für MmB
- Verschiedene Lebenswelten berücksichtigen und daraus Handlung ableiten
- Geist der Sozialhilfe vertreiben
- Rechte von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf stärken
- Unterstützte Entscheidungsfindung
- Ihre Rechte und Wünsche beachten
- Digitale Teilhabe von MmB gewährleisten
- Schulungen für MmB anbieten
- Unterstützte Kommunikation als Selbstverständnis

**Wohnen**

- Angemessenheitsgrenze (mehr als 25 %) = weniger Bürokratie und für inklusiven Bereich
- Es braucht mehr barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum!!!

**Weitere Empfehlungen**

- Hospiz und Palliativpflege sichern
- Abschaffung § 35a SGB XI/Pflege budgetfähig machen
- Regelbedarfsstufe 1 auch für die Menschen mit Behinderung in den besonderen Wohnformen
- Abschaffung § 43a SGB XI
- Bei Veränderungswunsch: Inklusionsveränderungsbudget einführen

**Allgemeine Forderungen**

- Bestehende Bedarfe dürfen nicht „fallen"/müssen erhalten bleiben
- Verzögerungen durch Corona dürfen nicht zu Verschlechterungen bei den Hilfen führen!!!
- MmB dürfen nicht aus der EGH herausfallen, weil sie angeblich nicht teilhaben können

## Übergeordnete Fragestellungen | Sonstiges

**I. Corona (Feststellung)**

- Auswirkungen von Corona erschweren personenzentrierte Umsetzung

**II. An die Betreuer*innen: Wo entsteht Mehraufwand?**

- Auch eine Chance??
- Betreuer*innen mussten Aufgaben abgeben
- Haftungsfragen
- Nicht mehr leistbar
- Problem Barbetrag
- Familienangehörige möchten ihre Aufgabe abgeben und fordern Fremdbetreuer*innen wegen Überlastung
- Ohne Unterstützung geht es nicht mehr
- Großer Verwaltungsaufwand
- Teilweise kommen Betreuer*innen ins fortgeschrittene Alter

**III. An die Leistungserbringer: Hat man eigene Angebote mit Blick auf die Trennung angepasst?**

- Die Fragestellung wurde nicht aufgegriffen und vertieft

## Fazit für Abschlusspräsentation

**Bei der Umsetzung des BTHG nicht „stehen bleiben“**

- Mehr Unterstützung und weniger Betreuung
- Informieren, erklären und erleben!
- Interessenvertretungen „auf Augenhöhe“
- Gesetze inklusiv gestalten

# Mitschriften zu den World-Café-Sessions im Rahmen des Fachgespräches zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) am 23. März 2021